

Aufnahmeantrag für die Klasse 5 an die Oberschule Neumark SJ 2021/22

Oberschule Neumark Tel. 037600/947-0
 Wilhelm-Pieck-Str. 2 Fax. 037600/94712
 08496 Neumark
 E-Mail: Sekretariat@oberschule-neumark.de



Schülerdaten

Name:		Vornamen	
Geschlecht	männlich <input type="radio"/>	weiblich <input type="radio"/>	
Geburtsort		Geb.datum	
Staatsangehörigkeit		Konfession	
Wohnanschrift	Straße Nr.		
	PLZ, Ort		
	Ortsteil		

Masernimpfung (Nachweis nach §20IfSG)

erfolgte, am _____ Der geforderte Impfschutz liegt nicht vor.

Schullaufbahndaten

derzeitige Schule		Klasse		Einschulungsjahr	
-------------------	--	--------	--	------------------	--

Bildungsempfehlung der Grundschule für Oberschule Gymnasium

Schulwünsche, falls Ihr Kind nicht an der Oberschule Neumark aufgenommen werden kann.

2. Wunsch	3. Wunsch
Wahlpflichtfach	Ethik <input type="radio"/> ev. Religion <input type="radio"/> andere

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

1. Sorgeberechtigte/r (Postempfänger)

2. Sorgeberechtigte/r

Es besteht alleiniges Sorgerecht.

(Negativbescheinigung erforderlich)

Name		
Vorname		
Telefonnummer		
Wohnanschrift (falls abweichend von oben)	Straße, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Ortsteil	

Besonderheiten

Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf (mit Bescheid)

- nein
- ja, im Bereich Sprache Hören Lernen
- emot./sozial körperl./motor.

Schüler/in mit festgestellter Teilleistungsschwäche (mit Gutachten)

- nein
- ja LRS Dyskalkulie

andere Besonderheiten

- nein
- ja ADS ADHS

chronische Krankheiten	
sonstige Bemerkungen	

Sonstige für die Aufnahme wichtige Informationen

Einschulung mit Kindern aus	
Geschwisterkind an der OS Neumark in Klasse	

Busschüler ja nein

Die vollständigen Unterlagen zur Schulanmeldung für die Klasse 5 müssen enthalten.

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4
- Kopie der Geburtsurkunde
- aktuelle Negativbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht
- Kopie des Bescheides bei sonderpäd. Förderbedarf oder des Gutachtens bei LRS, Dyskalkulie
- Aufnahmeantrag mit allen Angaben und Unterschriften

Zusätzliche Informationen / Wünsche

Die Entgegennahme des Antrages zur Aufnahme Ihrer Tochter /Ihres Sohnes an unserer Oberschule ist keine Zusage. Die Aufnahme Ihres Kindes an die gewünschte Schule steht unter dem Vorbehalt, dass es die Aufnahmekapazität zulässt. Sollte ein Auswahlverfahren notwendig werden, erfolgt dieses nach den Auswahlkriterien gemäß **Anlage 1** . Erst nachdem alle Anträge bearbeitet sind, erhalten Sie am 11.06.2021 auf dem Postweg einen Bescheid über die Schulaufnahme.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der Informationen.

Ort, Datum

Ort, Datum

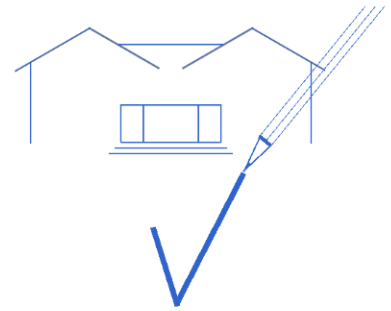
Unterschrift Sorgeberechtigter unter 1.

Unterschrift Sorgeberechtigter unter 2.

OBERSCHULE NEUMARK/SACHSEN

Oberschule Neumark/Sa.
Wilhelm-Pieck-Str. 2
08496 Neumark

Tel.-Nr. 037600/947-0
Fax.Nr. 037600/947-12
E-Mail: Sekretariat@oberschule-neumark.de



Information zum Schüleraufnahmeverfahren Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Oberschule entschieden haben. Gleichwohl wird das Recht der Eltern auf Aufnahme ihres Kindes an einer bestimmten Oberschule durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt.

Sollten demnach mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien unerlässlich.

Es werden für diesen Fall die folgenden Auswahlkriterien für die freien Plätze nach Berücksichtigung der Anzahl der versetzungsgefährdeten Schüler in der nachfolgend genannten Reihenfolge und entsprechender Gewichtung herangezogen:

1. **eng umgrenzte Härtefälle**, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. Schüler mit **diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf**, soweit die Inklusionsbedingungen an der Schule erfüllt werden sowie schwerbehinderte Schüler,
3. **Geschwister** von Schülern, die auch im Schuljahr 2021/22 diese Schule gemeinsam besuchen werden,
4. Kinder, die bei Ablehnung einen **unzumutbaren Schulweg** hätten, d. h. kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann,
5. **Dauer des Schulweges**,
6. **Zufallsprinzip** (Losverfahren).

Sofern erforderlich, kommt eine Kombination der Kriterien in Betracht.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen und auch bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation gemäß Nr. 1 oder Nr. 2 hinzuweisen.

Am 11.06.2021 sollen Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Dürbeck
Schulleiterin